

Anlage 2

Norderstedt

Als lebendige und innovative Stadt mit rund 79.500 Einwohnern ist Norderstedt ein angenehmes Wohn- und Lebensumfeld. Verkehrsgünstig zwischen Nord- und Ostsee, mit einer direkten Verbindung in die Hamburger Innenstadt und mit allen weiterführenden Schulen am Ort – Norderstedt bietet ein vielfältiges, kulturelles Leben.

Bei der Großen kreisangehörigen Stadt Norderstedt ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzen:

Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeister

Die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Norderstedt in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl am xx. xxxxx 2017 für die Dauer von sechs Jahren gewählt. Eine möglicherweise erforderliche Stichwahl ist für den xx. xxxxx 2017 vorgesehen.

Die Anstellung erfolgt als Beamtin/Beamter auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren. Die Besoldung richtet sich nach den Besoldungsgruppen B X/X 6 der Kommunalbesoldungsverordnung Schleswig-Holstein; daneben wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 90 % des zulässigen Höchstsatzes der landesrechtlichen Vorschriften gewährt.

Die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister leitet die Stadtverwaltung Norderstedt mit über 1.200 Beschäftigten in eigener Zuständigkeit nach den Zielen und Grundsätzen der Stadtvertretung und im Rahmen der von dieser bereitgestellten Mittel.

Die Stadt Norderstedt sucht daher eine qualifizierte, tatkräftige und verantwortungsbewusste Persönlichkeit mit umfangreicher kommunalpolitischer Erfahrung in Führungs- und Leitungsfunktionen, die in der Lage ist, die Stadtentwicklung zu fördern und die Verwaltung bürgernah, leistungsorientiert, nachhaltig und wirtschaftlich zu führen. Es wird erwartet, dass die gewählte Bewerberin oder der gewählte Bewerber den Wohnsitz in Norderstedt nimmt.

Wählbar ist, wer:

- am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat.
- die Wählbarkeit zum Deutschen Bundestag oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union besitzt.

Wahlvorschläge können einreichen:

- jede in der Stadtvertretung vertretene Partei und Wählergruppe; mehrere Parteien und Wählergruppen können gemeinsam einen Wahlvorschlag einreichen (gemeinsamer Wahlvorschlag).
- jede Bewerberin und jeder Bewerber für sich selbst. Dafür sind mit dem Wahlvorschlag 195 Unterschriften von wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Norderstedt auf amtlichen Formblättern, nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, einzureichen.

Die Wahlvorschläge sind bis zum x. xxxxxx 2017, 18:00 Uhr (Ausschlussfrist), beim Gemeindevorstand der Stadt Norderstedt, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt, schriftlich einzureichen.

Einzelheiten der wahlrechtlichen Vorschriften und des Wahlvorschlagsverfahrens sowie die öffentliche Bekanntmachung zur Bestimmung des Wahltags/des Tags der Stichwahl und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters stehen im Internet auf der Homepage der Stadt Norderstedt unter www.norderstedt.de zur Verfügung. Abdrucke der Bekanntmachung und Formblätter für das Wahlvorschlagsverfahren sowie weitere Informationen sind im Büro des Wahlleiters der Stadt Norderstedt erhältlich.

Stadt Norderstedt - Der Gemeindevorstand
Rathausallee 50 - 22846 Norderstedt
Telefon: 040 53595-157 - Fax: 040 53595-87157
www.norderstedt.de